



Agenda 2030 vor Ort

Der Landkreis Oldenburg auf dem Weg zu einer Global Nachhaltigen Kommune

IMPRESSUM

Herausgeber/Copyright

Landkreis Oldenburg
Landrat Dr. Christian Pundt
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen
E-Mail: info@oldenburg-kreis.de
Tel. 04431 85-0
www.oldenburg-kreis.de

Ansprechpartner Engagement Global

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global
Global Nachhaltige Kommune
Bart Denys
Email: Bart.Denys@engagement-global.de
www.service-eine-welt.de / service-eine-welt@engagement-global.de

mensch und region, Nachhaltige Prozess- und Regionalentwicklung GbR

Birgit Böhm
Lindener Marktplatz 9, 30449 Hannover
www.mensch-und-region.de / boehm@mensch-und-region.de

Kommunikation für Mensch & Umwelt

Michael Danner, Kommunikation für Mensch & Umwelt
Hausmannstr. 9-10, 30159 Hannover
www.umweltkommunikation-danner.de / info@umweltkommunikation-danner.de

Mit Mitteln des
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Umsetzung und Textgestaltung

Landkreis Oldenburg
Kevin Haupt und Manuela Schöne
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen
www.wir-für-gutes-klima.de
E-Mail: klimaschutz@oldenburg-kreis.de
Tel. 04431 85-591 und 04431 85-559

Gestaltung

EWERT/GRAFIK
www.ewert-grafik.de

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

Gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des



Agenda 2030 vor Ort

Auf dem Weg zu einer Global Nachhaltigen Kommune

Bericht zum Projekt Global Nachhaltige Kommune in Niedersachsen

Vorwort.....	4
1. Nachhaltige Entwicklung als Leitbild	5
Was heißt Nachhaltigkeit?	5
Die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung	5
Die 17 Nachhaltigkeitsziele	6
Nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen	7
Die Rolle der Kommunen	7
2. Das Projekt „Global Nachhaltige Kommunen in Niedersachsen“	8
3. Der Landkreis Oldenburg auf dem Weg zur Global Nachhaltigen Kommune .	11
3.1 Wo stehen wir im Landkreis Oldenburg?	11
3.2 Der Landkreis stellt sich vor.....	11
3.3 Wo wollen wir hin?	11
3.4 Verankerung und Organisation in der Verwaltung	12
4. Die Handlungsfelder des Landkreises Oldenburg.....	14
4.1 Beschreibung der Handlungsfelder.....	14
4.2 Der Landkreis Oldenburg auf dem Weg zur Global Nachhaltigen Kommune	15
4.2.1. Handlungsfeld Bauen und Wohnen.....	16
4.2.2. Handlungsfeld Energie und Klimaschutz	17
4.2.3. Handlungsfeld Mobilität und Infrastruktur	18
4.2.4. Fairer Handel / nachhaltige Beschaffung / Kreislaufwirtschaft	19
4.2.5. Organisation und Finanzen.....	20
4.2.6. Biodiversität / Wasser	21
5. Ausblick.....	22

VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune in Niedersachsen III“ arbeitet die Kreisverwaltung daran, die Entwicklung unseres Landkreises bewusst auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auszurichten.

Die Bewältigung globaler Krisen stellen uns alle vor große Herausforderungen. Der schnell voranschreitende Klimawandel, die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und in Nahost sowie die Corona-Pandemie zeigen die Dringlichkeit auf, dass sich Kommunen ihrer Verantwortung stellen, für zukünftige Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen – nicht nur im Sinne der globalen Gerechtigkeit. Dazu sind Anstrengungen nötig, die wir durch die Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune“ (GNKN) angehen wollen. Unter anderem dadurch, dass wir die querschnittsorientierten Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN) fachdienstübergreifend in der Kommunalverwaltung verankern. Eine ämterübergreifende Steuerungsgruppe hat dazu im Jahr 2023 an der nun vorliegenden Handlungsempfehlung gearbeitet.

Mein Dank gilt an dieser Stelle unseren Projektbegleitungen Birgit und Linda Böhm von „mensch und region“ sowie dem gesamten Team der Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ (SKEW). Und natürlich auch meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Kernteam und der Steuerungsgruppe der Kreisverwaltung, die das Projekt vorgebracht haben. Auch bedanke ich mich bei der Gemeinde Hude, die sich gleichzeitig mit uns entschieden hat, an diesem zukunftsweisenden Projekt teilzunehmen und uns auf diesem Weg konstruktiv begleitet hat.

Persönlich ist es mir wichtig, den Landkreis Oldenburg als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum für uns heute wie auch für zukünftige Generationen zu erhalten. Ich freue mich darauf, die nachhaltige Entwicklung weiterhin zu begleiten und möchte Sie aufrufen, sich ebenfalls aktiv einzubringen. Denn jeder einzelne, persönliche Beitrag hilft uns auf dem Weg, den Landkreis Oldenburg nachhaltig und zukunftsorientiert zu gestalten.



Landrat Dr. Christian Pundt

Wenn wir die „Zukunft wahrnehmen“ wollen, müssen wir nachhaltige Veränderungen anstreben. Dies ist eine Verantwortung unserer Zeit und dies erreichen wir nur gemeinsam gemäß dem Motto: BESSER MITEINANDER!

Ihr

Landrat
Dr. Christian Pundt

1. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG ALS LEITBILD

Was heißt Nachhaltigkeit?

Die Entstehung des Begriffs Nachhaltigkeit und damit auch dessen erste Definition wird bereits in die Anfänge des 18. Jahrhunderts zurückgeführt. Der Oberberghauptmann Carl von Carlowitz empfiehlt im Jahr 1713 in Bezug auf die Bewirtschaftung des Waldes eine „continuierliche, beständige und nachhaltige Nutzung“. Dies führt zu dem noch heute gültigen Grundsatz, dass in einem Jahr nur so viel Holz geschlagen werden soll, wie auch nachwachsen kann und damit der Wald dauernd erhalten und bewirtschaftet werden kann.

Im Auftrag der Vereinten Nationen wurde 1987 von der sogenannten Brundtland-Kommission der Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ verfasst. Globale Probleme wie Armut, Wüstenbildung und Waldzerstörung, gewaltsame Konflikte, die Verschmutzung von Luft und Gewässern und die Übernutzung der Rohstoffe wurden nicht mehr isoliert betrachtet. Vielmehr wurde betont, dass diese Probleme gemeinsame Ursachen haben und auch nur gemeinsam zu lösen sind. Die Kommission hat die bekannteste und auch heute noch verwendete Definition für Nachhaltige Entwicklung formuliert:

„Nachhaltige Entwicklung ist eine „Entwicklung, die die Bedürfnisse der heutigen Generationen befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“.

In diesem Verständnis drückt sich die Verantwortung der Menschen für die nachfolgenden Generationen aus, was auch mit dem Begriff der Generationengerechtigkeit beschrieben wird. Ebenfalls entscheidend ist jedoch auch, dass alle Menschen, die gegenwärtig auf der Erde leben, dieselben Chancen auf ein menschenwürdiges Leben in einer intakten Natur haben. Das wird mit dem Begriff der „Verteilungsgerechtigkeit“ beschrieben. Die Verknüpfung von ökonomischen, sozialen und ökologischen Kriterien für jetzige und zukünftige Generationen bildet somit die Grundlage für eine global nachhaltige Entwicklung. Der Brundtland-Bericht gilt als der Beginn des weltweiten Dialogs

über Nachhaltigkeit. Ein weiterer Meilenstein ist die Verabschiedung der Agenda 21 auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro.

Die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung

Gut zwei Jahrzehnte, im September 2015, später haben die Vereinten Nationen auf ihrer Generalversammlung mit 193 Staaten die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Sie wurde mit breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft in aller Welt entwickelt und stellt einen Meilenstein in der jüngeren Geschichte der Vereinten Nationen dar. Die Länder der Erde machen damit deutlich, dass die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösbar sind. Kernstück der Agenda sind die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Sie skizzieren in 169 Unterzielen wie auf der Erde bis zum Jahr 2030 der wirtschaftliche Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit verknüpft wird und dabei die ökologischen Lebensgrundlagen erhalten bleiben. Alle Länder der Erde sind aufgerufen, diese Ziele in ihre nationale Politik zu integrieren und umzusetzen. In Deutschland wurden die globalen Nachhaltigkeitsziele in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen, die für alle Ministerien gilt und regelmäßig überarbeitet wird.

DIE SDGs IM ÜBERBLICK

Die 17 Nachhaltigkeitsziele



Nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen

Viele Bundesländer folgen diesem Beispiel und verfassen landesweite Strategien und Programme. Die niedersächsische Landesregierung hat zwei Dokumente, die die Ziele der Agenda 2030 im Blick haben. 2015 wurden Entwicklungspolitische Leitlinien erarbeitet. Diese Leitlinien zeigen die Grundprinzipien der niedersächsischen Entwicklungspolitik auf und benennen Handlungsfelder für zukünftige Aktivitäten. Entwicklungspolitik wird zur Querschnittsaufgabe der Ressorts und sollen in allen Ministerien verankert werden. Dies spiegelt sich bei den Partnerschaften des Landes mit Eastern Cape in Südafrika oder mit Tansania wider. Unterstützt werden nachhaltige Projekte von der beruflichen Bildung bis zum Klimaschutz, vom Jugendaustausch in Schule und Sport bis zum Wasser- und Abfallmanagement sowie zur Energieeffizienz. In der niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2017 werden in 26 Handlungsfeldern Ziele und Indikatoren benannt, wie eine Nachhaltige Entwicklung für Niedersachsen gestaltet und überprüft werden soll. Der Fortschrittsbericht aus dem Jahr 2021 knüpft daran an und zeigt die bisherige Entwicklung anhand von 69 Indikatoren auf, die den entsprechenden 17 Nachhaltigkeitszielen zugeordnet sind.

Die Rolle der Kommunen

In internationalen und nationalen Beschlüssen und Strategien wird betont, dass die Staaten alleine diese anspruchsvolle Aufgabe nicht lösen können, sondern dafür auch die Verbände, die Unternehmen und ganz besonders die Kommunen benötigen.

„... die Kommunen sind wesentliche Akteure und treibende Kraft zur Erreichung der Agenda 2030“.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2020

„... Für eine Landesnachhaltigkeitsstrategie sind die Kommunen unverzichtbarer Akteur.“

Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen 2021

Von der Sozialarbeit, der Gesundheitsvorsorge, dem Engagement für Bildung, Armutsbekämpfung und Gleichstellung über die Wirtschaftsförderung bis hin zur Verkehrs- und Bauplanung, der Entwicklungspolitik und dem Umwelt- und Klimaschutz bilden die Aktivitäten der Kommunen auch die Themen der Agenda 2030 ab. In den Kommunen leben, arbeiten und konsumieren die Menschen. Sie nutzen Verkehrswege und Energieträger, sie entsorgen ihren Müll, sie bilden sich fort und sie gehen Freizeitaktivitäten nach. In Partnerschaften mit Kommunen im globalen Süden gestalten sie den Austausch von Kenntnissen, Erfahrungen und Sichtweisen. Daher werden in Städten und Gemeinden auch die verschiedenen Bedürfnisse und Zielkonflikte besonders deutlich. Allerdings bieten sich vor Ort auch besondere Möglichkeiten der Begegnung, des Dialogs und damit auch der gemeinschaftlichen Entwicklung von Lösungen.

2. DAS PROJEKT „GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNEN IN NIEDERSACHSEN“

Im Jahr 2016 startete in Niedersachsen ein Prozess zur Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele auf der kommunalen Ebene. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global führte mit Unterstützung des Landes Niedersachsen und der kommunalen Spitzenverbände eine Befragung aller niedersächsischen Kommunen durch. In vier regionalen Fachtagungen informierten und vernetzten sich kommunale Akteure. Hier wurde deutlich, wie vielfältige bereits die Ansätze sind: Städte-Partnerschaften, Faire Trade-Aktionen, Kulturelle Veranstaltungen, integrierte Stadtentwicklungsprozesse oder Klimaschutzkonzepte sind einige Beispiele. Was häufig fehlte, war eine Bündelung dieser Aktivitäten und eine fachübergreifende Abstimmung über die Ziele, die prioritären Handlungsfelder und die entsprechenden Zuständigkeiten bei der Umsetzung.

Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Niedersachsen“ setzte hier an. In einer ersten Phase entwickelten 12 niedersächsische Gemeinden, Städte und Kreise von Ende 2018 bis Ende 2019 Strategien zur Verankerung und Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele. An deren Erfahrungen knüpfte die zweite Runde an, die von Ende 2020 bis Ende 2021 mit neun Kommunen umgesetzt wurde. Diese Runde war geprägt von der Corona-Pandemie, durch die ein persönlicher Austausch deutlich erschwert war. Der Zeitraum der dritten Runde war von Anfang 2022 bis Ende 2023 mit nun 16 Kommunen. Davon haben 10 Kommunen bereits in den vorangegangenen Phasen Handlungsprogramme erstellt, die zu einer Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt wurden. Sechs Kommunen waren neu im Projekt und befassten sich zunächst mit der Bestandsaufnahme, die Basis für die dann folgenden Handlungsprogramme war.



Teilnehmende Kommunen aus allen drei Runden GNK Niedersachsen



Teilnehmende vor dem Holzmarktbrunnen in Hannover. © Stefan Neuenhausen

So sind nun 27 Kommunen Teil des GNKN-Netzwerks Niedersachsen! Sie stellen einen Querschnitt der kommunalen Landschaft in Niedersachsen dar: Samtgemeinden, Mitgliedsgemeinden, Einheitsgemeinden, Groß-, Mittel- und Kleinstädte sowie Landkreise sind mit im Boot!

Die Ziele des Projekts bündeln sich in zwei zentralen Punkten:

- Bewusstsein schaffen für die globalen Auswirkungen des kommunalen Handelns!
- Die Nachhaltigkeitsziele als Querschnittsthemen im Verwaltungshandeln verankern!

Jede Kommune ist anders – daher galt auch für das Projekt, dass jede Kommune im Rahmen ihrer Bedürfnisse, ihrer Ausgangslage und Handlungsmöglichkeiten Beratung und Unterstützung erhält. Zentrale Bausteine des Projektes waren:

1. Bestandsaufnahme: Ein Überblick zu vorhandenen Konzepten zeigte Anknüpfungspunkte.
2. Kernteams und Steuerungsgruppen: Der

Querschnittscharakter wird deutlich, wenn sich innerhalb einer Kommune Personen aus allen Bereichen der Verwaltung austauschen.

3. Netzwerktreffen: Drei bis fünf Vernetzungstreffen für alle beteiligten Kommunen waren Gelegenheiten des Austausches, des Kennenlernens guter Beispiele und der gegenseitigen Beratung.
4. Erstellung eines Handlungsprogramms für Nachhaltigkeit bzw. einer Nachhaltigkeitsstrategie: Jede Kommune beschreibt für ihre Verwaltung, Kommunalpolitik und die Öffentlichkeit die Ergebnisse des Projektes und skizziert, wie sie sich dauerhaft für eine global nachhaltige Entwicklung vor Ort einsetzt.

Das Auftakttreffen erfolgte noch digital, die weiteren Treffen konnten jedoch endlich wieder in Präsenz durchgeführt werden. In diesen Treffen erfolgten zum einen Inputs und Praxisbeispiele zu den Themen der globalen Verantwortung wie Faire Beschaffung und kommunale Partnerschaften. Zum anderen waren der Austausch der Kommunen über ihre Aktivitäten und die weiteren Schritte auf dem

Weg zum Handlungsprogramm bzw. zur Nachhaltigkeitsstrategie wichtige Programmpunkte.

Ergänzt wurden die Treffen der beteiligten Kommunen durch themenorientierte Online-Austausche, an denen alle 27 Kommunen des niedersächsischen GNK-Netzwerks teilnehmen konnten.

Beim Abschluss des Projektes präsentierten alle Kommunen ihre Ergebnisse und wurden in ihrer Arbeit gewürdigt. Dieser „Projektabschluss“ setzte den Startpunkt für die nun folgende Umsetzung mit einem kontinuierlichen Monitoring und einer damit einhergehenden Verstetigung. Das Engagement für die globale nachhaltig Kommune geht also weiter!

3. DER LANDKREIS OLDENBURG AUF DEM WEG ZUR GLOBAL NACHHALTIGEN KOMMUNE

3.1 Wo stehen wir im Landkreis Oldenburg?

Der Landkreis Oldenburg hat sich Anfang 2022 für die Teilnahme am Projekt „Global nachhaltige Kommune Niedersachsen III“ entschieden und sich hierfür erfolgreich beworben. Die Bewerbung der Gemeinde Hude für das Projekt war ebenfalls erfolgreich. In der Gemeinde Hatten, die sich 2020- 2021 an diesem Projekt beteiligte, liegt bereits eine umfangreiche Handlungsempfehlung für eine nachhaltige Entwicklung vor.

Die Handlungsempfehlung ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Landkreis Oldenburg im Kontext der Agenda 2030. Sie wird als ein erster Schritt in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung im Landkreis Oldenburg verstanden und umfasst zunächst nur einige Bereiche bzw. Themen, die den Landkreis Oldenburg betreffen.



3.2 Der Landkreis stellt sich vor

Der Landkreis Oldenburg liegt im Nordwesten Niedersachsens und umfasst die Gemeinden Dötlingen, Ganderkesee, Großenkneten, Hatten, Hude und Wardenburg, die Samtgemeinde Harpstedt und die Kreisstadt Wildeshausen. Rund 132.000 Einwohnerinnen und Einwohner leben im Landkreis, der sich über 1.065 Quadratkilometer zwischen den Städten Oldenburg und Delmenhorst erstreckt.

Der Landkreis Oldenburg besitzt besondere Natur- und Kulturlandschaften und weist eine wirtschaftliche Stabilität auf. Die attraktive Lage im Naturpark Wildeshauser Geest, die u.a. durch artenreiche Mischwälder, Heidelandschaften, Flusstäler, Wiesen, Marsch und Moor geprägt ist, macht den Landkreis Oldenburg touristisch vor allem als Wander- und Radwandergebiet beliebt. Zu den Besonderheiten im Kreisgebiet zählen Wind- und Wassermühlen, steinzeitliche Großsteingräber und mittelalterliche

Kirchen. Wirtschaftlich weist der Landkreis Oldenburg einen breitgefächerten Branchenmix aus Handel, Industrie, Landwirtschaft, Dienstleistung und Handwerk auf. Durch diese gestreute Branchenvielfalt konnte sich der Landkreis wirtschaftlich durchweg positiv entwickeln.

3.3 Wo wollen wir hin?

Mit der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune Niedersachsen“ hat sich der Landkreis Oldenburg auf den Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung begeben. Das Thema Nachhaltigkeit soll kreisweit theoretisch und praktisch aufgearbeitet und umgesetzt werden. Dafür gibt es viel Potenzial, das gemeinsam genutzt werden kann. Das Leitbild des Landkreises Oldenburg soll in diesem Zusammenhang um die Themen „nachhaltige Entwicklung“, „Klimaschutz“ und „Klimaanpassung“ erweitert werden.

Eine nachhaltige Entwicklung ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. Den Landkreisen im Allgemeinen kommt dabei aufgrund der breiten Leistungs- und Produktpalette sowie der übergeordneten Strukturpolitik eine zentrale Rolle zu. Der Landkreis Oldenburg im Besonderen sieht die Ausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele nicht als vorübergehenden Trend, sondern betrachtet den nachhaltigen Transformationsprozess als notwendigen Schritt, um die hohe Lebensqualität innerhalb und außerhalb der Kreisgrenzen sicherzustellen.

Mit der Teilnahme an dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune Niedersachsen III“ kommt der Landkreis Oldenburg seiner gesellschaftlichen Verpflichtung nach und hat hierzu eine Nachhaltigkeitsempfehlung entwickelt, um den vielfältigen und anspruchsvollen Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Unter den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen der globalisierten Welt will der Landkreis Oldenburg ein menschenwürdiges Leben zum Wohle heutiger und künftiger Generationen ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebengrundlagen dauerhaft bewahren.

Im ersten Schritt wurde mit dieser Handlungsempfehlung ein ressortübergreifendes, gemeinsames Verständnis für Nachhaltigkeit erarbeitet. Mit der Erstellung dieser Handlungsempfehlung entwickelt der Landkreis Oldenburg einen Plan, der die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) im lokalen, regionalen und globalen Kontext für das Handeln der Kreisverwaltung definiert.

3.4 Verankerung und Organisation in der Verwaltung

Für die erfolgreiche Entwicklung der Nachhaltigkeitsempfehlung wurden zwei verwaltungsinterne Arbeitsgremien eingerichtet.

Kernteam

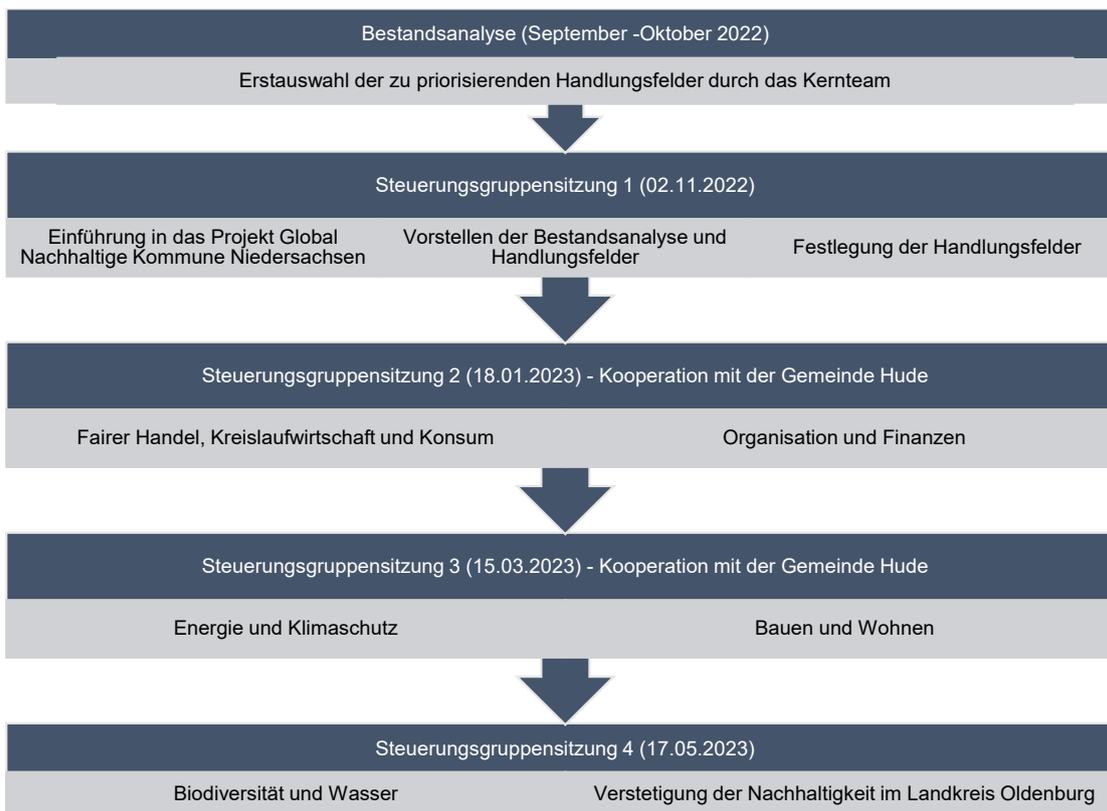
Im Kernteam haben Landrat Dr. Christian Pundt, die Klimaschutzmanagerin und der Projektmitarbeiter Klimaschutz des Landkreises Oldenburg und das projektbegleitende Fachbüro mensch und region gearbeitet. Das Kernteam leistete die wesentliche Hintergrundarbeit in der Koordination des Projektes und entwickelte die Handlungsempfehlung.



Kooperatives Steuerungsgruppentreffen mit der Gemeinde Hude am 15.03.2023

Steuerungsgruppe

In der Steuerungsgruppe, dessen Mitglieder durch den Landrat Dr. Christian Pundt zur Mitarbeit eingeladen worden sind, haben das Kernteam, die Dezernentin des Dezernates I Bau, die Amtsleitungen des Hauptamtes, des Amtes für Organisation und Digitalisierung, der Kämmerei, des Schul- und Hochbauamtes, des Bauordnungsamtes sowie die Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Arbeitsprozess teilgenommen. Die Steuerungsgruppe hat in diversen Workshops für den Landkreis Oldenburg strategische und operative Ziele wie die dazugehörigen Maßnahmen erarbeitet. Aus den Ergebnissen der Bestandsanalyse sowie den Steuerungsgruppensitzungen ist das Kapitel vier dieser Handlungsempfehlung abgeleitet.



Der Prozess zur Handlungsempfehlung

4. DIE HANDLUNGSFELDER DES LANDKREISES OLDENBURG

Zu Beginn des Projektes Global Nachhaltige Kommune III wurden vom Kernteam im ersten Schritt mögliche Handlungsfelder identifiziert. Diese Handlungsfelder wurden in der interfraktionellen Lenkungsgruppe Klimaschutz vorgestellt und diskutiert. Im Rahmen der ersten Steuerungsgruppensitzung, wurden diese vorab vom Kernteam definierten Handlungsfelder vorgestellt. Die Steuerungsgruppe verständigte sich darauf, zunächst den Fokus auf die unten stehenden Handlungsfelder zu legen und weitere Zuständigkeiten des Landkreises Oldenburg in einer eventuellen Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen.

In einem zweiten Schritt wurde eine Bestandsanalyse mit den unterschiedlichen Fachämtern durchgeführt. Die Bestandsanalyse fasst den Status Quo der Kreisaktivitäten in diesen unterschiedlichen Handlungsfeldern zusammen und wurde anschließend mit den 17 Nachhaltigkeitszielen verknüpft. Bei der Erfassung handelt es sich um eine rein quantitative Analyse, ohne Wertung der jeweiligen Aktivitäten.

Handlungsfelder:

- Kommunalentwicklung als Überschrift für die folgenden Handlungsfelder:
 - Bauen und Wohnen
 - Energie und Klimaschutz
 - Mobilität und Infrastruktur
- Fairer Handel, Kreislaufwirtschaft und Konsum
- Organisation und Finanzen
- Biodiversität / Wasser

4.1 Beschreibung der Handlungsfelder

Kommunalentwicklung - Bauen und Wohnen

Das Bauwesen ist ein wesentlicher Bestandteil zum gesetzten Ziel, den Landkreis Oldenburg nachhaltiger auszurichten. Der hohe Ressourcen- und Flächenbedarf des Bauwesens birgt große Einsparpotenziale, weshalb dem Bauwesen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen

zukommt. Beim nachhaltigen Bauen geht es um eine langfristige und flexible Nutzung der verwendeten natürlichen Ressourcen. Das nachhaltige Bauen beschränkt sich nicht auf den klimaneutralen Bau und Betrieb eines Gebäudes, sondern beinhaltet auch die Aspekte des bezahlbaren Wohnraums, der Naherholung sowie der gesellschaftlichen Teilhabe.

Kommunalentwicklung - Energie und Klimaschutz

Energie

Die Energiewende ist von höchster Bedeutung, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Der Fokus hierbei liegt darauf, die fossilen Energieträger durch erneuerbare Energien zu ersetzen und die erzeugten Energien infolgedessen zu speichern. Um eine nachhaltige Entwicklung des Energiesektors auf Basis von regenerativen Energien zu sichern, leistet der Landkreis Oldenburg mit der Bereitstellung von Flächen für Windkraft-, Photovoltaik- und Biogasanlagen einen wichtigen Beitrag. So sind im Landkreis Oldenburg bereits 280 Megawatt Windenergie, 150 Megawatt Photovoltaik und 69 MW Biogas installiert.

Klimaschutz

Im Pariser Klimaschutzabkommen haben sich 196 Vertragsparteien dazu verpflichtet, den Klimawandel soweit wie möglich einzudämmen und zu versuchen, die Erderwärmung auf 2 °C und wenn möglich sogar auf maximal 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Durch die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen des 2014 erstellten integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Oldenburg und seiner Gemeinden arbeitet die Kreisverwaltung daran, das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen. Das Klima zu schützen ist eine gemeinsame globale Aufgabe – jede Kommune kann und muss ihren Beitrag leisten, um potentiell irreversible Folgen abzumildern. Der Landkreis Oldenburg mindert seine CO₂-Emissionen aus Energieversorgung, Wirtschaft, Konsum und Verkehr und

verringert zeitgleich seine Anfälligkeit gegenüber den Klimawandelfolgen.

Kommunalentwicklung - Mobilität und Infrastruktur

Die Mobilitätswende hat bereits begonnen und hat einen erheblichen Einfluss darauf, wie wir den öffentlichen Raum und die dazugehörige Infrastruktur gestalten. Die Mobilitätswende soll eine klimafreundliche, zukunftsfähige, sichere und komfortable Fortbewegung für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Durch die strategische Ausrichtung auf das System der vernetzten Mobilität entwickelt der Landkreis Oldenburg die bereits vorhandene Infrastruktur oder plant neue zukunftsorientierte Infrastrukturmaßnahmen. Durch die Verknüpfung unterschiedlicher Fortbewegungsmittel, sollen Menschen und Waren sich optimal im Kreisgebiet fortbewegen können. Mit intermodalen Verkehrssystemen will der Landkreis Oldenburg seinen Beitrag zur Mobilitätswende leisten und schon heute die Mobilität von morgen gestalten.

Fairer Handel / nachhaltige Beschaffung / Kreislaufwirtschaft

Die Ressourcennutzung, der Handel und der dazugehörige Konsum von Gütern beeinflusst die sozialen, ökologischen und ökonomischen Bedingungen der globalen Produzentinnen und Produzenten. Dieser Verantwortung ist sich der Landkreis Oldenburg bewusst und arbeitet an fairen und nachhaltigen Wertschöpfungsketten. Durch die Verbesserung der Handelsbeziehungen, Handelsbedingungen und die Gewährleistung des sozialen Wohlergehens benachteiligter Produzent/innen und Arbeiter/innen, trägt der faire Handel zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Ebenso setzt sich der Landkreis Oldenburg für einen Ausbau der nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ein. Hier kann der Landkreis eine Vorbildfunktion z. B. im Rahmen der nachhaltigen Beschaffung übernehmen und entsprechend des Ziels auch bei Ausschreibungen darauf achten, dass Nachhaltigkeit auch im Hinblick auf die globale Perspektive berücksichtigt wird.

Organisation und Finanzen

Die Kreisverwaltung setzt sich die Zielvorgabe von Stabilität und Wachstum, welche durch eine geordnete Haushaltswirtschaft die nachfolgenden Generationen nicht oder geringstmöglich belastet.

Zugleich verfolgt sie mit dem Ziel eines nachhaltigen Kreishaushaltes das Ziel, Finanzmittel so einzusetzen, dass die dadurch erzielten Wirkungen nachhaltig sind, denn „Geld wirkt“. In diesem Sinne ist es ein langfristiges Ziel, die entsprechenden Schritte hin zu einem nachhaltigen Kommunalhaushalt zu initiieren.

Biodiversität / Wasser



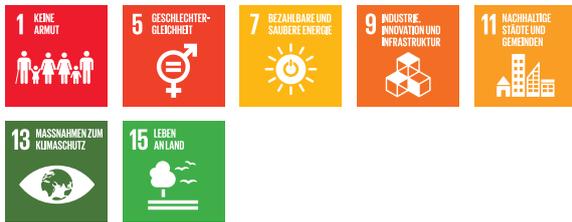
Der Begriff Biodiversität bezeichnet die Vielfalt des Lebens. Die Biodiversität umfasst dabei die drei Ebenen der Vielfalt der Ökosysteme, der Vielfalt der Arten und der Vielfalt der Gene. Die Gesellschaft benötigt als Lebensgrundlage eine funktionsfähige Biosphäre, weshalb der Landkreis Oldenburg die regionaltypische Biodiversität erhalten und fördern möchte und dabei gleichzeitig auch die Anforderungen berücksichtigt, die für die Biodiversität aus den Folgen des Klimawandels erwachsen.

4.2 Der Landkreis Oldenburg auf dem Weg zur Global Nachhaltigen Kommune

Kommunalentwicklung als Überschrift für die folgenden Handlungsfelder:

- Bauen und Wohnen
- Energie und Klimaschutz
- Mobilität und Infrastruktur

4.2.1. Handlungsfeld Bauen und Wohnen



Was haben wir bereits erreicht?

Aus der Bestandsaufnahme (Beispiele)

- Ein Wohnraumversorgungskonzept wurde gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden in 2016 mit dem Ziel erstellt, den Bedarf an Wohnraum zu ermitteln und v.a. die Versorgung mit preisgünstigem Wohnraum zu fördern. Im Jahr 2022 wurde dieses Konzept fortgeschrieben.
- Zur Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der nachhaltigen Siedlungsentwicklung führten wir im Jahr 2016 für den Fach- und Erfahrungsaustausch den Arbeitskreis Bauleitplanung ein.
- Seit 2016 bieten wir in Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und der Verbraucherzentrale Beratungskampagnen zu unterschiedlichen Themen rund ums Bauen und Sanieren an.
- Umfangreiche energetische Sanierungen von kreiseigenen Liegenschaften wurden und werden durchgeführt.
- Neubauten von kommunalen Liegenschaften ohne fossile Energieträger.

Was haben wir als nächstes vor?

Diese Oberziele möchten wir erreichen

- Wir möchten als Kommune als Vorbild vorangehen.
- Klimaangepassten und treibhausgasneutralen Gebäudebestand, mit innovativen und zukunftsfähigen Wohnformen.
- Sozial gerechte Wohnformen und genug bezahlbaren Wohnraum.
- Schaffung von nachhaltigen Wohnprojekten und klimaneutralen Gewerbegebieten.
- Ein Fokus soll auf nachhaltigem Bauen liegen (z.B. Verwenden von recycelfähigem und ökologischem Baumaterial- Kreislaufwirtschaft).
- Eindämmung des Flächenverbrauchs.

Dazu sind folgende Schritte in den nächsten Jahren erforderlich

- Reduzierung des Verbrauchs der fossilen Energiequellen bei kommunalen Gebäuden.
- Erstellung eines Konzepts zur Quartiersversorgung.
- Etablierung von Nachhaltigkeitsstandards im Bauen und den Ausbau von kommunalen Förderprogrammen.
- Erstellung eines Baulückenkatasters und Erfassung von Leerständen, in enger Absprache mit den kreisangehörigen Gemeinden.

Konkret sind als nächstes diese Maßnahmen geplant

- Forcierung des Ausbaus von Photovoltaik-Anlagen bei kommunalen Liegenschaften.
- Verstetigung der Förderprogramme für Stecker-solargeräte und Dachbegrünungen.
- Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Erstellung von kommunalen Wärmeplänen.
- Veröffentlichung einer Broschüre für den Neubau von Amt 60, die Bürgerinnen und Bürger u.a. über das öffentliche Baurecht, nachhaltiges Bauen und Sanieren, Denkmalschutz und Fördermöglichkeiten informiert.

4.2.2. Handlungsfeld Energie und Klimaschutz



Was haben wir bereits erreicht?

Aus der Bestandsaufnahme (Beispiele)

- Im Jahr 2014 erstellte der Landkreis Oldenburg gemeinsam mit seinen kreisangehörigen Gemeinden das integrierte Klimaschutzkonzept, welches einen Maßnahmenkatalog mit 69 Maßnahmen und eine umfassende Energie- und CO₂-Bilanz beinhaltet. Eine regelmäßige Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz findet statt.
- Durch den erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien wird im Kreisgebiet mehr als doppelt so viel Strom produziert, wie vor Ort verbraucht wird.
- Seit 2021 werden Steckersolargeräte gefördert.
- Sukzessive Umstellung der kommunalen Flotte auf E-Mobilität.

Was haben wir als nächstes vor?

Diese Oberziele möchten wir erreichen

- Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045.
- Forcierung des Ausbaus von erneuerbarer Energien im Kreisgebiet.
- Ausweisung von 2,7 Prozent der Kreisfläche als Vorranggebiet für Windenergieanlagen soll gewährleistet werden.
- Förderung der Ausbreitung von natürlichen CO₂-Senken.
- Etablierung von Bürgerautos.
- Senkung des Energiebedarfes durch effizientere Energienutzung.

Dazu sind folgende Schritte in den nächsten Jahren erforderlich

- Erstellung einer Flächenpotenzialanalyse für erneuerbare Energien.
- Erhaltung der Wälder und damit den natürlichen Klimaschutz ausbauen.
- Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit des Klimaschutzteams.
- Klimaschutz bei allen Entscheidungen im Kreishaushalt und in den Gemeinden mitdenken.
- Bereitstellung tiefergehender Informationen für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger.

Konkret sind als nächstes diese Maßnahmen geplant

- Vorantreiben des Ausbaus von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Dächern.
- Intensivierung des Beratungsangebotes im Bereich Energiesparen, Bauen und Sanieren.
- Ausbau der Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen.
- Aktualisierung und Modernisierung des Internetauftritts zu den kreisweiten Klimaschutzaktivitäten.
- Fortführung der Energie- und CO₂-Bilanz des Landkreises Oldenburg und seiner kreisangehörigen Gemeinden
- Förderantragsstellung für eine Klimaschutzkoordination zur Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.
- Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes.
- Umsetzung des Ziels des Flächenbeitragswertes von 2,7 % der Landkreisflächen für Windenergieanlagen im regionalen Raumordnungsprogramm



4.2.3. Handlungsfeld Mobilität und Infrastruktur



Was haben wir bereits erreicht?

Aus der Bestandsaufnahme (Beispiele):

- Öffentliche E-Ladesäulen wurden in den kreisangehörigen Gemeinden installiert.
- Einführung des Jobtickets und des Dienstrad-Leasings für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung.
- Beteiligung beim Projekt „Regionales Mobilitätskonzept: Radverkehr“ des Kommunalverbundes Niedersachsen / Bremen.
- Einführung eines Knotenpunktsystems für den Radverkehr.
- Nach dem Niedersächsischen Schulgesetzes müssen Schülerinnen und Schüler eine Schulpflichtentfernung vorweisen, sodass ein Anspruch auf ein kostenloses TIM-Ticket besteht. Um den Schülerinnen und Schülern, die keine Anspruchsberechtigung auf ein Tim-Ticket haben die kostenlose Nutzung des ÖPNV in der Freizeit zu ermöglichen, erstattet der Landkreis Oldenburg die Kosten für ein Jugend- und Freizeitticket.
- Der Landkreis Oldenburg unterstützt die Planung und Umsetzung der Bahnstrecke „Wunderline“, die Bremen und Groningen als wichtiges Bindeglied im gesamteuropäischen Zugverkehr von Amsterdam bis nach Hamburg und Skandinavien verbinden soll.
- Die Kreisverwaltung setzt im eigenen Fuhrpark verstärkt auf E-Mobilität und wird bis Ende des Jahres 2023 mehr als die Hälfte der Leasingfahrzeuge auf elektrischen Antrieb umgestellt haben.
- Als Lösungsbaustein für die Mobilitätswende setzt die Kreisverwaltung auf das System der vernetzten Mobilität. Hierbei werden beispielsweise Bedarfsorientierung, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz mit den unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln und Infrastrukturen im Sinne eines optimalen Mobilitätsangebotes von Anfang an zusammengedacht.

- Es wurde eine Bürgerbeteiligung in der Frage der Mobilitätsangebote der Zukunft in zwei Schritten durchgeführt, indem einerseits interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer Mobilitätskonferenz eingeladen wurden und dort ihre Ideen und Anforderungen einbringen konnten. Daneben konnten die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Online-Tools konkrete Hinweise und Ideen zur Verbesserung der Mobilitätsangebote im Landkreis Oldenburg einbringen. Hieraus sind erste Handlungsempfehlungen entwickelt worden.

Was haben wir als nächstes vor?

Diese Oberziele möchten wir erreichen

- Weiterentwicklung des Mobilitätsangebots.
- Komplette Umstellung des Fuhrparks auf elektrischen Antrieb.

Dazu sind folgende Schritte in den nächsten Jahren erforderlich

- Vernetzung des ÖPNVs weiterausbauen.
- Ausbau der E-Ladeinfrastruktur.

Konkret sind als nächstes diese Maßnahmen geplant

- Erarbeitung eines Ladeinfrastrukturkonzeptes.
- Einführung eines Car-Sharings.
- Einführung eines E-Bikes-Sharings.
- Einrichtung von zusätzlichen Regionalbuslinien.
- Taktverdichtungen auf bestehenden Regionalbuslinien.
- Einführung eines Rufbussystems.



4.2.4. Fairer Handel / nachhaltige Beschaffung / Kreislaufwirtschaft



Was haben wir bereits erreicht?

Aus der Bestandsaufnahme (Beispiele):

- Berücksichtigung von nachhaltigkeits- und umweltrelevanten Aspekten und Zertifizierungen im Rahmen des Beschaffungsvorhabens.
- Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Oldenburg regelt als Kontroll- und Planungsinstrument die Abfallwirtschaft, um Rohstoffe und Energie gezielt zu sparen und womöglich in den Kreislauf zurückzuführen.
- Mit der Etablierung von Repair-Cafés hat der Landkreis Oldenburg die Möglichkeit einer Anlaufstelle geschaffen, um praktisch alle Haushaltsgegenstände durch fachkundige Privatleute reparieren zu lassen.
- Nutzung von Recycling-Papier in der Kreisverwaltung.

Was haben wir als nächstes vor?

Diese Oberziele möchten wir erreichen

- Steigerung der Recyclingquote und zeitgleich das Müllaufkommen, die Einwegplastiknutzung sowie den Wasserverbrauch deutlich reduzieren.
- Erhöhung des Angebots und des Konsums von Fairtrade-Waren im Kreisgebiet.
- Wir möchten im Landkreis nachhaltig beschaffen.

Dazu sind folgende Schritte in den nächsten Jahren erforderlich

- Zertifizierung als Fairtrade-Kommune (LK Oldenburg) erreichen.
- Erstellung eines nachhaltigen Beschaffungskonzeptes.
- Unterstützung der Gründung von solidarischen Landwirtschaften.
- Ausbau des Zero-Waste-Ansatz an den kreiseigenen Schulen.
- Bewusstseinsstärkung der Bevölkerung für nachhaltigen Konsum und Kreislaufwirtschaft.
- Weiterführung der Repair-Cafés und diese weiter ausbauen.

Konkret sind als nächstes diese Maßnahmen geplant

- Verpflegung in den Schulkantinen verstärkt bioregional/nachhaltig ausrichten.
- Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes

4.2.5. Organisation und Finanzen



Was haben wir bereits erreicht?

Aus der Bestandsaufnahme (Beispiele):

- Durch die Einführung der elektronischen Aktenführung hat der Landkreis Oldenburg die Arbeitsbedingungen optimiert, da die E-Akte eine zeit- und ortsunabhängige Bearbeitung jederzeit ermöglicht. Ebenso werden durch die E-Akte Ressourcen geschont.

Was haben wir als nächstes vor?

Diese Oberziele möchten wir erreichen

- Allgemeine Prozessoptimierung.
- Fortführung der Digitalisierung unter den Vorgaben der nachhaltigen Entwicklung.
- Nachhaltigen Umgang mit finanziellen Mitteln vorantreiben.
- Förderung des bewussten Einsatzes von Finanzen bei der Beschaffung und den Ausschreibungen sowie Berücksichtigung der nachhaltigen Wirkungen (global und regional).

Dazu sind folgende Schritte in den nächsten Jahren erforderlich

- Moderne Gestaltung der Arbeitsplätze.
- Einrichtung eines Front-Desk im jetzigen Foyer der Kreisverwaltung.
- Entwicklung nachhaltiger Kommunikations- und Arbeitsformen.
- Erarbeitung eines verwaltungsinternen Wissensmanagements durch die Projektgruppe Digitalisierung.

Konkret sind als nächstes die Maßnahmen geplant:

- Durchführung einer Organisationsuntersuchung, um die Personalbemessung zur Aufgabenerfüllung zu optimieren.
- Etablierung agiler Methoden in der Kreisverwaltung.
- Nachhaltig Beschaffen (vgl. Handlungsfeld Fairer Handel / nachhaltige Beschaffung / Kreislaufwirtschaft).
- Einführung eines Klimachecks für kommunale Beschlussvorlagen

4.2.6. Biodiversität / Wasser



Was haben wir bereits erreicht?

Aus der Bestandsaufnahme (Beispiele):

- Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans, um Maßnahmen zur Landschaftspflege und damit auch Steigerung der Biodiversität festzulegen.
- Erstellung von Managementplänen und Maßnahmenblätter zur Pflege und zum Erhalt der Natura 2000 Lebensraumtypen und Arten.
- Der Landkreis Oldenburg ist Verbundpartner im Projekt „Vielfalt in Geest und Moor, Landschaft im Wandel der Zeit im Hotspot 23“, das durch das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ gefördert wird. Das Projektgebiet erstreckt sich auf eine Fläche von 1.230 km² und beinhaltet neben den biologisch wertvollen Flächen des Landkreises Oldenburg auch Flächen der Landkreise Cloppenburg, Emsland und Vechta, Ziel ist es im Allgemeinen die Biodiversität zu steigern, indem Maßnahmen wie Umweltbildung, Fließgewässerentwicklung und die Extensivierung von Weideflächen, etc. durchgeführt werden.
- Der Landkreis Oldenburg ist Ökomodellregion, um das Thema „Ökolandbau“ und ökologische Wirtschaftsweise im Kreisgebiet voranzubringen. Dabei wird die Ökolandfläche und Berücksichtigung des Wasser- und Naturschutzes auf 4% der Nutzfläche erhöht.
- In der kreishauseigenen Kantine werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Oldenburg mit bioregionalen Speisen versorgt, die in der Region zubereitet werden.

Was haben wir als nächstes vor?

Diese Oberziele möchten wir erreichen

- Landschaftsräume möglichst ursprünglich wiederherstellen und deren angepasste Nutzung im Sinne der Ziele Biodiversität, Sicherung der Artenvielfalt und Erhalt der natürlichen Ressourcen sicherstellen.
- Nachhaltige Landschaftsplanung als Konzept für Naturschutz und Landschaftspflege verwenden.

Dazu sind folgende Schritte in den nächsten Jahren erforderlich

- Maßnahmen des Landschaftsrahmenplans umsetzen.
- Renaturierung der Fließgewässer.
- Zurückdrängung Neophyten (nichtheimische Pflanzenarten) & Neozoen (nichtheimische Tierarten).
- Identifizierung von Gründachpotentialen bei eigenen Liegenschaften.

Konkret sind als nächstes diese Maßnahmen geplant

- Versorgung der Kantinen der kreiseigenen Schulen mit Bio-Lebensmitteln
- mehrere Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, z.B.:
 - Durchgängigkeit der Visbeker Aue durch eine Sohlgleite
 - Durchgängigkeit der Hunte am Stauwehr in Colnrade
 - Umsetzung der Pflegemaßnahmen aus dem Pflegekonzept Naturdenkmale

5. AUSBLICK

Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe und erfordert neue Kooperationsstrukturen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung. Der Landkreis wird sich bezogen auf die Verwaltung auch im Rahmen einer Organisationsanalyse mit der Frage der inhaltlichen Implementierung auseinandersetzen und adäquate Lösungsansätze erarbeiten, die zur Lösung der zukünftigen Herausforderungen besonders geeignet sind. Intern wird die Steuerungsgruppe fortgeführt. Aus diesem Grund werden auch die beiden Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz im bestehenden bzw. zu aktualisierenden Leitbild des Landkreises Oldenburg verankert.

Der Landkreis strebt die Umsetzung einer vollständigen Nachhaltigkeitsstrategie an.

Der Landkreis richtet sich weiter stetig und Schritt für Schritt auf Nachhaltigkeit aus, um allen Menschen im Landkreis Oldenburg langfristig ein gutes, gesundes und auskömmliches Leben und Arbeiten zu ermöglichen- ganz nach dem Motto „Besser miteinander“.

In diesem Zusammenhang sollen die UN-Nachhaltigkeitsziele der gesamten Verwaltung und der Kreistagspolitik bekannt gemacht und wenn immer möglich auch mit guten Beispielen und mit Handlungsoptionen des Landkreises Oldenburg versehen werden.

Fotos:

Deckblatt	Moor Erleben- Abendstimmung im Moor, Foto: Rolf Jacob
Vorwort	Landrat Dr. Christian Pundt, Foto: Landkreis Oldenburg
Seite 9	Teilnehmende Kommunen beim Arbeitstreffen in Hannover, Foto: Stefan Neuenhausen
Seite 11	Ahlhorner Fischteiche, Foto: Naturpark Wildeshauser Geest
Seite 12	Kooperatives Steuerungsgruppentreffen mit der Gemeinde Hude am 15.03.2023, Foto: Landkreis Oldenburg
Seite 15	Heidefläche im Landkreis Oldenburg; Foto: Sabine Alberg
Seite 18	Bürgerautos im Landkreis Oldenburg, Foto: Manuela Schöne



www.17ziele.de